



REVIER.GESTALTEN

Förderangebot Ökosystemverbund Rheinisches Revier

Auf einen Blick

- Förderung von investiven und konsumtiven Maßnahmen zur Gestaltung des Ökosystemverbunds im Rheinischen Revier
- Antragstellung investiver Vorhaben bis 30.06.2026; Vorhaben müssen bis 31.12.2026 bewilligt und bis zum 31.12.2029 abgeschlossen sein.
- 15 Millionen Euro Fördervolumen
- Förderquote: investiv regelmäßig 90%, konsumtiv bis zu 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Gefördert werden strukturelevante, Maßnahmen für Erhalt, Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung grüner Infrastrukturen

Zielsetzung

Aufgrund erheblicher Einflüsse auf Natur und Landschaft sowie fortlaufender Prozesse des Strukturwandels, weist das Rheinische Revier, insbesondere das Kernrevier, große Defizite bei der Ausstattung mit gesunden, funktionierenden Ökosystemen und eine geringe landschaftliche Strukturvielfalt auf. Der Strukturwandel, die entstehenden Tagebauseen und ihr Umfeld bieten Chancen, den Ökosystemverbund vielfältig weiter zu entwickeln. So lässt sich durch Erhalt wertvoller Flächen, Schließung von Lücken und die Schaffung neuer (integrierter) Elemente ein revierweites Netzwerk etablieren, das erheblich zur ökologischen Vielfalt und zur Lebensqualität im Rheinischen Revier beiträgt.

Hintergrund

Der Ökosystemverbund im Rheinischen Revier soll sich zu einem Verbundsystem von Ökosystemen sowie Trittsteinbiotopen aus Gewässern, Offen-, Halboffenen- und Waldbereichen entwickeln. Dies schließt den Biotopverbund mit ein. Dazu besteht der Ökosystemverbund aus sämtlichen weiteren Komponenten der grünen Infrastruktur, die nicht gesetzlich als Teil des Biotopverbundes definiert sind, aber dennoch als natürliche oder naturnahe Elemente wichtige Ökosysteme beherbergen.

Der Ökosystemverbund Rheinisches Revier dient der Erhaltung und der Wiederherstellung der Biodiversität, stellt aber auch eine Vielzahl an Ökosystemleistungen, beispielsweise im Bereich der Klimaanpassung und der Erholung, bereit. Der Ökosystemverbund erstreckt sich im gesamten Rheinischen Revier auf öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Flächen; sowohl im Siedlungsraum als auch in der offenen Landschaft.

Um den Ökosystemverbund zum Wohle von Natur und Mensch in einem insgesamt attraktiven Landschaftsbild zu vervollständigen, sind weitere Landschaftselemente und -strukturen notwendig.

Fördergegenstände - Beispiele

Voraussetzung für investive Fördervorhaben ist, dass sie sich in die bestehende Landschaftsplanung einbinden bzw. dieser nicht entgegenstehen. Mit Blick auf die dargestellte Zielsetzung können somit beispielsweise folgende Maßnahmen zuwendungsfähig sein:

- Herstellung artenreicher Wegraine, Feldränder und Saumstrukturen
- Schaffung struktureicher Grünland-Gehölz-Komplexe
- Anlegen von Feldgehölzen und Baumreihen
- Anlage von naturnahen Stillgewässern, Entwicklung artenreicher Fließgewässersäume, bachbegleitender Gehölze und Artenschutzgewässern
- Neuanlage von Streuobstwiesen
- Anlage von Nist-, Brut- und Laichplätzen
- Entwicklung offen- und halboffenlandtypischer Biotope
- Waldvernetzung
- Anlegen naturnaher, multifunktionaler Grünflächen
- investitionsvorbereitende Planungen, Beratung

Konsumtive Maßnahmen können gemäß der Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK) gefördert werden.

Fördernehmer

Antragsberechtigt bei investiven Vorhaben sind gemäß RRL Strukturwandel NRW, Nummer 4.2:

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Juristische Personen (100 Prozent gemeindliche Trägerschaft oder 100 Prozent gemeindliche Trägerschaft und Land NRW)
- Rechtlich selbstständige Gesellschaften und Einrichtungen des Landes NRW (100 Prozent Trägerschaft Land NRW oder 100 Prozent Trägerschaft Land NRW und Bund)
- Sonstige juristische Personen, wenn das zu fördernde Vorhaben der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (z. B. Naturschutz) dient

Für konsumtive Maßnahmen gelten die Regelungen der Förderrichtlinie STARK.

Verfahren

Für eingereichte Vorhaben gilt das [Dialogverfahren](#). Eine Förderberatung ist verpflichtend. Die Einreichung von Kurzskeizen erfolgt über das Portal [rheinischesrevier.web](#).

Kontakt

Dr. Ruth Hausmann,
Zukunftsagentur Rheinisches Revier,
E-Mail: ruth.hausmann@rheinisches-revier.de